

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abg. Klare, Biestmann, Schirmbeck (CDU), eingegangen am 27. 1. 1997

Betr.: **Umsetzung des Konzeptes zur langfristigen Sanierung des Dümmers**

Das Konzept zur langfristigen Sanierung des Dümmers wurde vor nahezu zehn Jahren im Februar 1987 von der damaligen Landesregierung beschlossen. Vorausgegangen war im Jahr 1985 die erste große Dümmerkonferenz unter Leitung des damaligen Ministerpräsidenten Dr. Ernst Albrecht, die in Diepholz stattfand.

Vor 21 Jahren wurde der Dümmer von der Bundesrepublik Deutschland bei der UNESCO nach der sogenannten RAMSAR-Konvention als Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung gemeldet. Das Konzept der Landesregierung von 1987, das 1992 von der jetzigen Landesregierung aktualisiert wurde, hat vier gleichrangige Zielsetzungen.

1. Naturschutz

Dauerhafte Erhaltung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche des Dümmers und der Dümmerriedung mit den naturraumspezifischen Pflanzen- und Tierarten.

2. Wasserwirtschaft

Erhaltung einer offenen Wasserfläche des Dümmers und die Verbesserung der Gewässergüte der Oberflächengewässer und des Grundwassers durch Verminderung der Nährstoffeinträge.

3. Landwirtschaft

Sicherung der Existenzen der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe unter Berücksichtigung einer an den Belangen von Naturschutz und Wasserwirtschaft orientierten Bodennutzung und

4. Erholung und Fremdenverkehr

Erhaltung des Dümmers und der Dümmerriedung als Erholungsraum.

Heute müssen wir feststellen, daß der Zeitplan zur Umsetzung des Sanierungskonzeptes nicht mehr eingehalten wird.

Zwar wurden zu den bisher eingesetzten Landesmitteln seit 1987 mit ca. 17 Mio. DM der Bundesregierung und des Landkreises Diepholz im Ochsenmoor großräumig Flächen aufgekauft und ebenfalls im Jahre 1987 ein Versuchsschilfpolder gebaut, aber nach der zweiten Dümmerkonferenz 1992 geriet das Konzept ins Stocken. Erst jetzt, ab Dezember 1996, stellt der Bund unter Beteiligung des Landes und des Landkreises Vechta mit einem Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich „Natur- und Landschaftspflege“ nochmals 8,2 Mio. DM zur Verfügung für Flächenaufkauf im Osterfeiner Moor.

Die ganz konkreten und notwendigen Maßnahmen zur Sanierung des Sees aber werden immer noch nicht umgesetzt, nämlich die Umleitung des Bornbaches und der Bau des Großschilfpolders, der leider noch nicht einmal verbindlicher Bestandteil des Konzeptes zur lang-

fristigen Sanierung des Dümmers ist. In den letzten Jahren sind außer der jährlichen teilweisen Ausbaggerung von Schlamm keinerlei Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität umgesetzt worden.

Da das eben nur teilweise geschieht, sind große Bereiche des Westufers vor Dümmerlohhausen, Hilde, Eichhopen und vor der „Hohen Sieben“ so stark verschlammt, daß bei Niedrigwasser – wie im Jahr 1996 – der Schlamm bereits erheblich aus dem Wasser herausragt. Die Folge dieser Politik ist eine starke Beeinträchtigung des Fremdenverkehrs. In der letzten Saison ist eine Vielzahl von Seglern vom Dümmer in andere Segelgebiete wie Holland und Mecklenburg-Vorpommern abgezogen. Die Ausweitung des Befahrensverbotes des Dümmers hat ebenfalls negative Auswirkungen auf den Fremdenverkehr.

Nach umfangreichen Gesprächen wurde deutlich, daß es vor Ort trotz differenzierter Betrachtungsweise von einzelnen Maßnahmen zu einem Schulterschuß von Naturschutz, Wasserwirtschaft, Landwirtschaft und Fremdenverkehr gekommen ist. Diese guten Voraussetzungen müssen genutzt werden. Mit großem Nachdruck müssen diese Maßnahmen umgesetzt werden, die gemäß Dümmersanierungskonzept der Landesregierung der See-Sanierung dienen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann wird das Planfeststellungsverfahren zur Bornbach-Umleitung eingeleitet?
2. Welche unterschiedlichen Vorstellungen von Landesbehörden zu der Bornbach-Umleitung müssen noch koordiniert werden?
3. Welche unterschiedlichen Vorstellungen der Verbände zur Bornbach-Umleitung sind der Landesregierung bekannt (eventuelle Verfahren geringeren Umfanges, die vor Ort höhere Akzeptanz haben)?
4. a) Hat es in dieser Angelegenheit „Bornbach-Umleitung“ vertrauensbildende Gespräche mit den betroffenen Landwirten auf der Westseite des Dümmers gegeben?
b) Wenn ja, wann und mit wem sind diese Gespräche geführt worden, und welche Alternativen sind dort von den Betroffenen vorgestellt worden?
c) Wenn nein, plant die Landesregierung solche Gespräche mit den Betroffenen ein, und wann sollen diese ggf. stattfinden?
5. a) Erkennt die Landesregierung die Notwendigkeit der Erstellung eines Großschilfpolders von ca. 200 ha zur Reinigung der Hunte an und ist sie bereit, den Bau und den Betrieb des Großschilfpolders zum verbindlichen Bestandteil des Sanierungskonzeptes zu machen?
b) Wenn nein, welche anderen Überlegungen stellt die Landesregierung an, um die etwa 10,4 Tonnen P-Dünger (60 % der Phosphatfracht) aus dem restlichen Huntewasser vom Dümmer fernzuhalten?
c) Welche Maßnahmen müssen erfolgen, um die etwa 200 Hektar für den Großschilfpolder insgesamt bereitzustellen?
d) Welche Behörde wird mit der Umsetzung dieser Maßnahmen beauftragt?
6. a) Kann die Landesregierung die Aussage der Wettfahrtgemeinschaft Dümmer e.V. bestätigen, daß viele Segler den Dümmer verlassen haben, um in andere Segelregionen abzuwandern?
b) Wenn ja, kann die Landesregierung bestätigen, daß der niedrige Wasserstand, die zunehmende Verschlammung und die Ausweitung des Befahrensverbotes die Gründe für den Weggang der Segler vom Dümmer sind?
c) Ist in diesem Zusammenhang abzusehen, wie viele Abwanderungen vom Dümmer noch erfolgen werden?

7. a) Ist die Landesregierung unter der von ihr beschlossenen Prämisse der Gleichwertigkeit der Interessen des Naturschutzes, der Wasserwirtschaft, der Landwirtschaft und des Fremdenverkehrs bereit, kurzfristig Maßnahmen einzuleiten, die das weitere Abwandern von Seglern zum Stoppen bringen?
- b) Wenn ja, ist die Landesregierung in diesem Zusammenhang bereit, den Dümmerbewirtschaftungsplan flexibler auszulegen, um in Zeiten ohne Niederschläge den Dümmer höher anzustauen?
8. a) In welchem Rahmen wird künftig die Entschlammung des Sees fortgesetzt?
- b) Wieviel Mittel stehen in den nächsten Haushaltsjahren für die Entschlammung des Dümmer zur Verfügung (Auflistung nach Haushaltsjahren 1997 und 1998 und der Finanzplanung sowie des jeweiligen Zuschußgebers)?
- c) Welche Schlammdeponien stehen zur Zeit zur Verfügung, und wie lange werden diese ausreichen?
- d) Wann und wo sollen neue Schlammdeponien erschlossen werden?
- e) Ist bereits ein neuer Entschlammungsunternehmer gefunden worden?
9. a) Liegt die mit der Umleitung des Bornbaches notwendig werdende Konzeption zum Ausbau der Hunte bereits vor?
- b) Wenn ja, wie sieht diese aus, und ist sie schon mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt?
- c) Wenn nein, wann wird sie vorliegen?
10. a) Welche Vorstellungen hat die Landesregierung bezüglich der notwendigen Pflege der in öffentliches Eigentum übernommenen Flächen um den Dümmer?
- b) In welcher Form kann die örtliche Landwirtschaft auf der Basis des Vertragsnaturschutzes daran beteiligt werden?

(An die Staatskanzlei übersandt am 31. 1. 1997 – II/721 – 737)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
– 302 – 60011/5 – 28 –

Hannover, den 23. 4. 1997

Die im Konzept zur langfristigen Sanierung des Dümmerums dargestellten Entwicklungsziele werden von der Landesregierung nachdrücklich verfolgt. So sind auch nach der 2. Dümmerkonferenz 1992 die Arbeiten zur Umsetzung der geplanten Sanierungsmaßnahmen konsequent fortgesetzt worden. Die wichtigsten Teilvorhaben waren dabei

- die Ausweisung des Naturschutzgebiets Ochsenmoor,
- die Einrichtung der Naturschutzstation Dümmer,
- der Erwerb von mehr als 300 ha Grünlandflächen durch das Land,
- die Forstsetzung und Auswertung der Versuche am Versuchsschilfpolder und
- die Aufstellung der Planfeststellungsunterlagen für die Bornbachumleitung.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen im einzelnen wie folgt beantwortet:

Zu 1 und 2:

Die Planfeststellungsunterlagen für die Bornbachumleitung sind im letzten Jahr auf der Basis des Sanierungskonzeptes fertiggestellt worden. Danach werden vom Rückstau im Dümmerandkanal weitaus mehr Flächen in ihrer Entwässerung nachteilig beeinträchtigt als erwartet worden ist. Für eine Ausweitung des Grunderwerbs auch auf diese betroffenen Flächen am Hunte-Randgraben westlich des Schäferhofes muß wegen der fehlenden Finanzierungsmöglichkeiten verzichtet werden. Die nachteiligen Auswirkungen sollen nunmehr durch einen verstärkten Ausbau der Umleitungsstrecke sowie durch die Anlage eines Fangegrabens ausgeglichen werden, der die bestehenden Entwässerungsverhältnisse gewährleisten soll. Die Planfeststellungsunterlagen müssen daher ergänzt und erneut zwischen den beteiligten Naturschutz- und Wasserwirtschaftsbehörden abgestimmt werden, so daß frühestens im Herbst 1997 mit der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zu rechnen ist.

Zu 3:

Es ist bekannt, daß die Vechtaer Wasseracht und der Hunte-Wasserverband eine Bornbachumlegung bevorzugen, die ohne Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen bleibt, wie es im wesentlichen das alte Konzept zur Bornbachumleitung (Stand 1987) vorsah. Diese Lösung wird von der Landesregierung aus Naturschutzgründen nicht weiter verfolgt.

Über die in der Beantwortung zu den Fragen 1 und 2 genannten Umplanungen im Bereich der Umleitungsstrecke sind die beiden Wasserverbände informiert worden.

Zu 4 a:

Ja.

Zu 4 b:

Die Gespräche wurden am 4. April 1997 mit dem Dümmerrat geführt. Die unter 2. aufgeführten Vorstellungen des Landes zur Bornbachumleitung wurden erläutert und diskutiert.

Zu 4 c:

entfällt.

Zu 5 a bis d:

Die Wirksamkeit eines Schilfpolders zur Nährstoffreduzierung ist durch gutachtliche Untersuchungen am Versuchsschilfpolder für die hydrobiologischen und hydrophysikalischen Vorgänge belegt. Ungeklärt sind insbesondere aber noch Fragen der Hydraulik, des Betriebes, der Unterhaltung und der Trägerschaft für einen Großschilfpolder. Im einzelnen ist daher noch zu untersuchen, mit welchen baulichen und betrieblichen Einrichtungen das Huntewasser am zweckmäßigsten ohne zusätzliche Energieaufwendungen in den Polder eingeleitet und eine ausreichende Aufenthaltszeit erreicht werden kann. Diese Fragen sind auch für Hochwasserabflüsse in der Hunte zu klären, zumal bei den Betriebsfällen mit zunehmenden Abflüssen erhöhte Phosphatfrachten gemessen worden sind. Des weiteren sind insbesondere auch unter Berücksichtigung der Unterhaltung der Polderflächen die langjährig insgesamt zu erwartenden Unterhaltungskosten zu ermitteln, zumal die Beschickung eines Polders wegen der Aufsedimentierung und der Schlammabildung im Laufe der Zeit schwieriger werden dürfte. Diese Frage ist vor allem für den Träger der Maßnahme von Bedeutung, da diesem auch die Unterhaltung der Anlagen übertragen werden sollte.

Entsprechende Voruntersuchungen sind bereits beim Staatlichen Amt für Wasser und Abfall in Sulingen in Auftrag gegeben worden, das einen Vorentwurf bis Mitte dieses Jahres vorlegen wird. Erst wenn die Ergebnisse dieser Voruntersuchungen ausgewertet worden sind, kann darüber entschieden werden, ob das Dümmersanierungsprogramm um den Bau eines

Großschilfpolders ergänzt wird, welche Maßnahme zum Erwerb der benötigten rd. 200 ha Flächen zu ergreifen sind und welche Behörde mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt wird.

Zu 6 a:

Die Wettfahrtgemeinschaft Dümmer e. V. schätzt, daß 1996 rund 100 Segler vom Dümmer in andere Seglerregionen abgewandert sind. Diese Schätzung wird von den Gemeinden am Dümmer bestätigt, so daß die Landesregierung davon ausgeht, daß die Schätzungen zutreffend sind.

Zu 6 b:

Hauptausschlaggebend für die Abwanderungen war der niedrige Wasserstand infolge der Trockenheit in 1996 im Zusammenwirken mit der Verschlammung. Die für den Segelsport erforderlichen Wassertiefen waren vielfach nicht mehr gegeben. Für die Segler ist eine begrenzte Erhöhung des Wasserspiegels in Zeiten ohne Niederschläge eine Hauptforderung. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß Mindestabflußmengen in der Grawiede und Lohne gewährleistet werden müssen, um Beeinträchtigungen im Stadtbereich von Diepholz zu vermeiden.

Das Befahrensverbot wird zwar kritisiert, ist aber nicht ausschlaggebend für die Abwanderungen.

Zu 6 c:

Nein.

Zu 7:

Der Betriebsplan ist auf die Bewirtschaftung des Dümmer als Hochwasserrückhaltebecken ausgerichtet. Er wurde im Jahre 1963 aufgestellt und in den Jahren 1967 sowie 1996 zur Präzisierung naturschutzfachlicher Aspekte fortgeschrieben. Er ist für den Hunte-Wasserverband maßgebend, der für den Betrieb und die Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen zuständig ist.

Die Landesregierung sieht es als erforderlich an, möglichst allen Ansprüchen bei der Dümmerbewirtschaftung gerecht zu werden. Sie stimmt deswegen einer flexiblen Handhabung des Dümmerbewirtschaftungsplans zu. Die grundsätzliche Änderung des Betriebsplans bedarf jedoch eines wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die Bornbachumleitung ist daher beabsichtigt, auch die Dümmerbewirtschaftung den geänderten Zuflußverhältnissen anzupassen.

Zu 8 a und b:

In den Haushaltsjahren 1997 und 1998 sind bei Kapitel 09 30 je 900 000 DM für Entschlammungsmaßnahmen am Dümmer veranschlagt. Nach der mittelfristigen Finanzplanung sind darüber hinaus für 1999 und 2000 ebenfalls je 900 000 DM vorgesehen. Es handelt sich insgesamt um Landesmittel.

Im Rahmen der vorgenannten Haushaltsmittel soll auch die Entschlammung des Dümmer fortgesetzt werden.

Zu 8 c:

Im Augenblick steht das Rüschenfurter Moor mit einer Gesamtkapazität von 360 000 cbm zur Verfügung. Bisher sind rd. 170 000 cbm abgelagert worden. Die Deponie wird noch bis mindestens 1999 ausreichend sein.

Zu 8 d:

Eine neue Schlammdeponie in rd. 12 ha Größe soll in Eickhöpen bei Lembruch erschlossen werden.

Zu 8 e:

Nein. Eine neue Ausschreibung ist bisher noch nicht erfolgt.

Zu 9 a:

Ja.

Zu 9 b:

Die gefertigten Planfeststellungsunterlagen sehen den Ausbau der alten Hunte unterhalb des Dümmers auf einer Länge von 7,5 km für den Bereich Huntebruch bis zum Wehr Hengemühle vor. Die Träger öffentlicher Belange sind bei der Antragskonferenz zur Umweltverträglichkeitsprüfung über die Planungsabsichten informiert worden. Abstimmungsgespräche hat es während der Planaufstellung mit den betroffenen Trägern öffentlicher Belange gegeben.

Zu 10 a:

Die von den Landkreisen oder vom Land erworbenen Grundstücke werden im Sinne des jeweiligen Naturschutzzwecks behandelt. Ganz überwiegend werden sie von Landwirten extensiv als Grünland bewirtschaftet. Dafür wird in der Regel kein Pachtzins verlangt, weil insoweit die Kosten der Bewirtschaftung dem Wert des Ertrages gleichkommen.

Durch mögliche Änderungen der landwirtschaftlichen Ertragslage und infolge von Naturschutzmaßnahmen, insbesondere der Vernässung von Gebieten, kann es dazu kommen, daß sich die Bewirtschaftung für Landwirte nicht mehr lohnt. Soweit der bisherige Naturschutzzweck aufrechterhalten wird, müssen dann Landwirte oder andere Unternehmer gegen Entgelt mit der Pflege der Flächen beauftragt werden. Dafür ist in den Naturschutzgebieten und auf landeseigenen Flächen außerhalb davon das Land zuständig, im übrigen die Landkreise.

Zu 10 b:

Die Vereinbarung und Durchführung der oben mitgeteilten Pflege gegen Entgelt kann als Vertragsnaturschutz bezeichnet werden. Landwirte können sich daran beteiligen.

Funke